



Beschlussvorlage

BV0029/2023

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		16.05.2023
Stadtverordnetenversammlung		23.05.2023

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst I/1 Allgemeine Verwaltung/IT**

Betreff: Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufnahme der sich um ein Schöffenamt bewerbenden Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2028 gemäß Anlage.

Begründung:

I. Sachverhalt

Zur Vorbereitung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafabteilungen des Amtsgerichts Oranienburg und der Strafkammern des Landgerichts Neuruppin sind die Gemeinden gemäß §§ 36 und 77 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung der Ministerin der Justiz, des Ministers des Innern und für Kommunales, der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport und des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, vom 6. Dezember 2022, verpflichtet, Vorschlagslisten bis zum 31.05.2023 aufzustellen. Mit Schreiben vom 06.01.2023 teilte der Präsident des Landgerichtes Neuruppin die Mindestanzahl der vorzuschlagenden Bewerberinnen und Bewerber mit. Aus der Stadt Hennigsdorf werden mindestens 15 Bewerbungen für das Schöffenamt benötigt. In die Vorschlagslisten sind gemäß § 36 Absatz 4 GVG mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie die Präsidentin oder der Präsident des Landgerichts oder Amtsgerichts bestimmt hat, damit eine Wahl durchgeführt werden kann.

Über die örtliche Presse, die Homepage und den Facebook-Auftritt der Stadt Hennigsdorf sowie über einen Werbeaufsteller im Eingangsbereich des Rathauses wurden die Hennigsdorfer Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich um ein Schöffenamt zu bewerben. Der Meldungsschluss wurde für den 31.03.2023 festgelegt. Es liegen 73 gültige Bewerbungen vor.

Zur Abstimmung der Vorschlagsliste bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln von den anwesenden Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

siehe BV0028/2023 über die Verfahrensweise

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Anlagen:

- Vorschlagsliste Schöffenwahl 2023

Hennigsdorf, 06.04.2023

gez. Th. Günther

Bürgermeister